

Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom Leistungsauftrag Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz 2016–2019

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Juni 2015 beantragt der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz, dass die Parlamente der Trägerkantone den mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Hochschule Luzern zur Kenntnis nehmen. Dies erfolgt in Form eines Kantonsratsbeschlusses.

Wir unterbreiten Ihnen dazu den entsprechenden Antrag mit einem Bericht, den wir wie folgt gliedern:

- 1. In Kürze
- 2. Ausgangslage
- 3. Inhalt des Leistungsauftrags
- 4. Auswirkungen auf den Kanton Zug
- 5. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen
- 6. Zeitplan
- 7. Antrag

1. In Kürze

Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz beantragt bei den Kantonsparlamenten der sechs Trägerkantone die Kenntnisnahme des mehrjährigen Leistungsauftrags 2016–2019. Der Leistungsauftrag 2016–2019 definiert die Leistungen der Hochschule Luzern, welche mit dem Departement Informatik und dem Bereich Finance inkl. dem Institut für Finanzdienstleistungen einen wichtigen Standort ab 2016 im Kanton Zug haben wird.

Der Auftrag enthält den Grundauftrag sowie die Inhalte der Master- und Bachelorausbildungen in den Bereichen Architektur, Bau- und Planungswesen, Technik, Wirtschaft und Dienstleistungen, Informatik/ Wirtschaftsinformatik, Soziale Arbeit, Design, Kunst, Musik. Er umfasst die Plandaten der Entwicklung der Studierendenzahlen und macht Aussagen zur Weiterbildung, zur anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, zu den Dienstleistungen für Dritte und zu den propädeutischen Nicht-Fachhochschulbereichen. Zudem gibt er Informationen zur Infrastruktur sowie zu finanziellen Plandaten und macht Aussagen zu Berichterstattung und Controlling.

Der Leistungsauftrag geht davon aus, dass die Konkordatsfinanzierung 30 % des Gesamtumsatzes beträgt, was für die sechs Trägerkantone im Jahr 2016 71,8 Mio. Franken und bis ins Jahr 2019 80,7 Mio. Franken ausmachen wird. Es wird mit einem Beitrag des Kantons Zug von 9,2 Mio. Franken im Jahr 2016 gerechnet, der bis ins Jahr 2019 auf 12,4 Mio. Franken ansteigen wird.

Seite 2/5 2527.1 - 14966

2. Ausgangslage

Der Kanton Zug ist seit 1999 einer von sechs Trägerkantonen der Fachhochschule Zentralschweiz, die unter der Bezeichnung «Hochschule Luzern» im Markt auftritt. Basis der Trägerschaft bildet die überarbeitete und am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Zentralschweizer-Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV). Gemäss Art. 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule einen mehrjährigen Leistungsauftrag, welcher gemäss Art. 17 ZFHV von den Regierungen der Trägerkantone genehmigt und gemäss Art. 15 Bst. a ZFHV von den Parlamenten der Trägerkantone im Rahmen der Oberaufsicht zur Kenntnis genommen wird.

Der Konkordatsrat hat den mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 am 27. Februar 2015 verabschiedet, dies unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission gemäss Art. 16 Abs. 3 Bst. b ZFHV. In der Folge haben alle Regierungen der sechs Trägerkantone den Leistungsauftrag genehmigt, der Regierungsrat des Kantons Zug mit Datum vom 31. März 2015. Mit dieser Genehmigung wurde der Leistungsauftrag rechtswirksam.

Der Konkordatsrat ersucht nun die Kantonsregierungen, den Leistungsauftrag den Parlamenten bis Ende Oktober 2015 zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

3. Inhalt des Leistungsauftrags

Gemäss Art. 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule Zentralschweiz einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Inhaltliche Grundlage dieses Leistungsauftrags bildet jeweils der Entwicklungs- und Finanzplan, welcher periodisch dem Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) einzureichen ist. Der mehrjährige Leistungsauftrag soll eine mittelfristige Planung ermöglichen, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte unabdingbar ist. Dies erfolgt mittels Entwicklungsschwerpunkten und Leistungszielen.

Der Leistungsauftrag 2016–2019 definiert die Leistungen der Hochschule Luzern, welche mit dem Departement Informatik und dem Bereich Finance inkl. dem Institut für Finanzdienstleistungen einen wichtigen Standort ab 2016 im Kanton Zug haben wird. Der Auftrag enthält den Grundauftrag sowie die Inhalte der Master- und Bachelorausbildungen in den Bereichen Architektur, Bau- und Planungswesen, Technik, Wirtschaft und Dienstleistungen, Informatik/ Wirtschaftsinformatik, Soziale Arbeit, Design, Kunst, Musik. Er enthält die Plandaten der Entwicklung der Studierendenzahlen und macht Aussagen zur Weiterbildung, zur anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, zu den Dienstleistungen für Dritte und zu den propädeutischen Nicht-Fachhochschulbereichen. Zudem enthält er Informationen zur Infrastruktur sowie finanzielle Plandaten und Aussagen zu Berichterstattung und Controlling.

Die Einzelheiten können dem beigelegten Leistungsauftrag mit entsprechendem Bericht des Konkordatsrats vom 27. Februar 2015 entnommen werden. Generell rechnet die Fachhochschule Zentralschweiz mit einer weiteren Entwicklung der Studierendenzahlen von 5'697 im Jahr 2014 bzw. 5839 im Jahr 2015 gemäss Budget auf 6835 im Jahr 2019. Ein wesentlicher Teil dieses Anstiegs ist auf den Aufbau eines neuen Departements Informatik mit Standort Kanton Zug zurückzuführen. Diese Steigerung widerspiegelt die Attraktivität der Fachhochschule und das Potenzial ihrer neuen Ausbildungsgänge im Bereich Informatik. Der Zuger Regierungsrat legt in Übereinstimmung mit seiner Strategie 2010–2018 Wert darauf, dass insbesondere

2527.1 - 14966 Seite 3/5

diejenigen Ausbildungsgänge an der Hochschule ausgebaut werden, welche der Nachfrage der Wirtschaft und damit besonders der MINT-Berufe gerecht werden. Dies betrifft für die Hochschule Luzern insbesondere die Bereiche Architektur/Bau- und Planungswesen, Technik, Wirtschaft und Informatik, wobei insbesondere der Bereich Informatik dank dem neuen Departement einen Quantensprung machen dürfte.

Das Instrument der Kenntnisnahme durch die Parlamente erhöht die politische Legitimation des Leistungsauftrags gegenüber dem Bund und anderen Dritten. Die kantonalen Parlamente im Rahmen der Kenntnisnahme die Möglichkeit, ihren Regierungen Bemerkungen zu überweisen. Die Anregungen der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission sind bereits aufgenommen worden. Der Regierungsrat erachtet es als zentral, wie schon beim Leistungsauftrag 2013–2015 nun auch beim anstehenden Leistungsauftrag 2016–2019 mit dieser Vorlage den Zuger Kantonsrat einerseits über den Auftrag und die Entwicklung der vom Kanton Zug massgeblich mitgetragenen Hochschule Luzern zu informieren, andererseits die Haltung des Zuger Kantonsrats zur entsprechenden Entwicklung zu erkennen. Dies insbesondere, nachdem der Zuger Kantonsrat mit seinem einstimmigen Beschluss zum Beitritt zur ZFHV am 30. August 2012 ein klares Bekenntnis zu dieser wichtigen Bildungsinstitution und zur Unterstützung der Hochschule Luzern durch den Kanton Zug abgegeben hat. Erwähnt sei hier zusätzlich, dass diesem Bekenntnis durch die Richtplanfestsetzung eines neuen Departementsstandorts im Kanton Zug zusätzlich Nachachtung verschafft wurde.

4. Auswirkungen auf den Kanton Zug

Die Auswirkungen auf den Kanton Zug sind primär finanzieller Art und betreffen die Kosten für die Trägerfinanzierung durch den Kanton. Diese Kosten steigen im Vergleich zur Periode 2013–2015, wo der Kanton Zug rund 8 Mio. Franken pro Jahr für die ZFHV aufwendete, auf durchschnittlich rund 11 Mio. Franken an. Der Hauptanteil dieser Mehrkosten ergibt sich aus der Standortabgeltung von 6 % des prognostizierten Umsatzes des neuen Departements Informatik im Kanton Zug mit rund 1,8 Mio. Franken pro Jahr. Zugleich wird auch ein Anstieg der Studierenden aus dem Kanton Zug von 325 im Jahr 2016 auf 467 im Jahr 2019 prognostiziert. Der Regierungsrat anerkennt, dass die Hochschule Luzern im nationalen Vergleich erneut tiefe Kosten pro Studierende/n und tiefe Gemeinkosten aufweist. Nachdem in den vergangenen Jahren Unterdeckungen (Aufwandüberschüsse) aufgrund von Finanzrestriktionen einzelner Konkordatskantone aus dem noch vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden mussten, sind diese Aufwandüberschüsse nun durch die Trägerkantone zur Vermeidung von künftigen strukturellen Defiziten auszufinanzieren, da sich das Eigenkapital im Jahr 2015 an das in der ZFHV vorgesehene Minimum angenähert hat. Dies ist ein weiterer Grund für die Zunahme der Beiträge der Trägerkantone.

Im Jahr 2013 machte der Regierungsrat gegenüber dem Konkordat klar, dass der Anteil der Konkordatskantone an der Gesamtfinanzierung der Hochschule von damals 31 % für die Zukunft stabil bleiben müsse. Diesem Anliegen ist der Konkordatsrat nachgekommen indem dieser Anteil für die Periode 2016–2019 auf 30 % gesunken ist und am 2020 nochmals auf 29 % sinken soll.

Seite 4/5 2527.1 - 14966

5. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

5.1. Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Es wird mit einem Beitrag des Kantons Zug von 9,2 Mio. Franken im Jahr 2016, 11,2 Mio. Franken im Jahr 2017, 11,7 Mio. Franken im Jahr 2018 und 12,4 Mio. Franken im Jahr 2019 gerechnet. Diese Beteiligung ist im kantonalen Finanzplan eingestellt. Inhaltlich und rechnerisch wird der Leistungsauftrag von der Volkswirtschaftsdirektion (der Volkswirtschaftsdirektor hat Einsitz im Konkordatsrat) und dem Amt für Berufsbildung überprüft. Dafür sind keine besonderen personellen Ressourcen nötig.

Α	Investitionsrechnung	2016	2017	2018	2019
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
В	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	effektive Abschreibungen				
С	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	bereits geplanter Aufwand	9,2 Mio.	11,2 Mio.	11,7 Mio.	12,4 Mio.
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	effektiver Aufwand	9,2 Mio.	11,2 Mio.	11,7 Mio.	12,4 Mio.
	effektiver Ertrag				

5.2. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden.

5.3. Anpassungen von Leistungsaufträgen

Diese Vorlage hat keine Anpassungen von Leistungsaufträgen zur Folge.

6. Zeitplan

2. Juli 2015 Kantonsrat, Kommissionsbestellung

Sommer 2015 Kommissionssitzung September 2015 Kommissionsbericht

Oktober 2015 Beratung Staatswirtschaftskommission
Oktober 2015 Bericht Staatswirtschaftskommission

29. Oktober 2015 Kantonsrat, nur 1 Lesung

Oktober 2015 Inkrafttreten

2527.1 - 14966 Seite 5/5

7. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage Nr. 2527.2 - 14967 einzutreten und den Leistungsauftrag 2016–2019 für die Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 16. Juni 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilagen:

- Leistungsauftrag 2016–2019 vom 27. Februar 2015

- Bericht des Konkordatsrats vom 27. Februar 2015